

BAUERNZEITUNG

AgroOffice
Die clevere Wahl

Finanzbuchhaltung
Betriebsbuchhaltung
E-Banking
Kontenabgleich
Fakturierung

...und neu ab 2020 mit
swisdec zertifizierter
Lohnbuchhaltung

www.agro-office.ch



NORDWESTSCHWEIZ, BERN UND FREIBURG

Martin Rufer / Der Vorstand des Schweizer Bauernverbands schlägt den 42-jährigen Solothurner als neuen Direktor vor. **Seite 3**

Hans Jörg Rügsegger / Der Berner Bauernpräsident weiss, dass man es nie allen recht machen kann. **Seite 11**

Wettbewerb / Wählen Sie den lustigsten, schönsten oder besten Schnappschuss des Jahres 2019. Mitmachen lohnt sich. **Seite 22**

Schafe schützen mit Eseln – das funktioniert

Herdenschutz / Die beiden Tiergattungen bilden in Unterlangenegg ein gutes Team.

UNTERLANGENE Immer wieder fallen Schafe einem Wolf zum Opfer. Das wollen Ruedi Krähenbühl und Sohn Patrick aus Unterlangenegg, die ihre Schafe unter dem Sigriswilergrat sömmern, vermeiden. Zu sehr sind die unschönen Bilder im Kopf verankert, die Vater Ruedi gesehen hat, als er auf der Nachbarsalp nach einem Wolfsangriff half, die Schafe zu erlösen. Werden meist Schutzhunde, oder wo möglich, Zäune eingesetzt, gehen Krähenbühls einen anderen Weg. Drei Esel bewachen ihre Herde. Was soll ein Esel gegen einen Wolf ausrichten können,

stellt sich die Frage. Ob sich die Esel im Ernstfall wirklich gegen den Wolf durchsetzen könnten, wissen die Landwirte nicht. Sie vermuten jedoch, dass bereits der Geruch der Esel den Wolf abschreckt. Gab es zudem auf den Nachbarsalpen Luchsrisse, hatten sie keine zu verzeichnen. Die Esel hätten aber noch andere Vorteile, etwa gegenüber dem Einsatz von Herdenschutzhunden. Im Gegenzug gebe es nur einen Nachteil: Die Eselhaltung werde, im Gegensatz zu den Herdenschutzhunden, nicht finanziell unterstützt. *aw*

Seite 12



Dass auch der Urin der Kälber, die in Iglus gehalten werden, nicht in Gewässer gelangen darf, gehört zum Umweltschutz in der Landwirtschaft. (Bild Jasmine Baumann)

Iglus sind Laufhöfe

Gewässerschutz / Kälberhütten müssen laut Bundesgerichtsurteil in die Güllegrube entwässert werden. Ab 2020 wird schärfer kontrolliert.

BERN Der Gewässerschutz wird künftig genauer kontrolliert. Obwohl die Kälberiglus nirgends in den 13 Kontrollpunkten explizit erwähnt werden, sind aber auch sie mitgemeint. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) erklärt auf Anfrage: «Ein Kälberiglu ist seit dem Bundesgerichtsurteil vom 15. Juni 2015 als permanent zugänglicher Laufhof zu betrach-

ten. Folglich muss er gemäss der Vollzugshilfe «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft» einen dichten Belag aufweisen, mit Entwässerung in die Güllegrube.»

Es dürfe nicht möglich sein, dass das Abwasser ins Grundwasser oder in Regenwasserabflüsse abläuft. Würde auch eine Urinauffangwanne den Anforder-

ungen genügen? Jean-Marc Steiner, Amt für Umwelt im Kanton St. Gallen, meint: «Sofern das im Liege- und Auslaufbereich anfallende Abwasser vollständig in eine dichte Urinauffangwanne eingeleitet würde, dann ja.» Im Kanton St. Gallen wird die Entwässerung der Iglus bereits seit Längerem kontrolliert. *jba*

Seite 2

In die falsche Richtung

Es überrascht einen schon, dass von den fünf besten Exterieurtieren der Rasse Swiss Fleckvieh deren vier einen negativen Fitnesszuchtwert haben. Das heisst, ihre Töchter haben entweder keine gute Fruchtbarkeit, keine hohe Mastitisresistenz, keine tiefen Zellzahlen oder keine hohe Nut-

KOMMENTAR



Peter Fankhauser

zungsdauer. Eigentlich alles Eigenschaften, mit denen die Swiss-Fleckvieh-Rasse Werbung macht.

Es ist nichts Neues, das vielfach Schaustiere für die Besamung eingesetzt werden. Der Bauer hat halt lieber eine schöne Kuh im Stall, als eine Kuh, die nicht auffällt. Und man präsentiert den Züchtern auch lieber eine Töchtergruppe von einem Exterieurstier, als eine von einem guten Fitnessvererber. Hier muss die IG Swiss Fleckvieh aufpassen, dass sie diesen Zuchtwert nicht vollständig vergisst. Denn eine problemlose Kuh könnte in Zukunft noch viel wertvoller sein als bisher. *p.fankhauser@bauernzeitung.ch*

9 771420 1799003 50

Lieber eine schöne Kuh

BERN Die Swiss-Fleckvieh-Rasse (SF) darf ab 2020 nur noch reinrassige SF-Stiere einsetzen. Auch die Züchter sind gefordert, jetzt nur noch rassentreu zu besamen. Genetikkässig ist Swiss Fleckvieh sehr gut aufgestellt. Trotzdem werden vielfach die exteriestarken Stiere für die Besamung bevorzugt. Bei der neuesten Zuchtentscheidung vom Dezember ist aber ersichtlich, dass von den fünf besten Exterieurstieren deren vier einen negativen Fitnesszuchtwert haben. Ein Wert mit dem die Rasse eigentlich Werbung macht. Geht die SF-Zucht in eine falsche Richtung? *pf*

Seite 5
Kommentar auf dieser Seite

Chlorothalonil gestoppt

BERN Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) entzieht dem stark umstrittenen Fungizid Chlorothalonil per sofort die Zulassung und folgt damit der EU, die den Schritt bereits früher vollzogen hat. Auch der Schweizer Bauernverband hat bereits einen freiwilligen Verzicht auf den Chlorothalonil-Einsatz kommuniziert. Das BLW begründet den am Donnerstag publizierten Schritt mit neuen Daten zur Schädlichkeit von Abbauprodukten, die von den Herstellern geliefert worden seien. Im Rahmen der Überprüfung alter Pflanzenschutzmittel habe man deshalb den Rückzug der Zulassung beschlossen. *akr*

Seite 7

OTTO'S

J.P. Gaultier Le Male Navy Homme EdT Vapo 125 ml **64.90** Konkurrenzvergleich 113.-

Hugo Boss Bottled Night Homme EdT Vapo 200 ml **59.90** Konkurrenzvergleich 147.-

Thierry Mugler Secret Femme EdT Vapo 50 ml **34.90** Preis-Hit

Thierry Mugler Angel Femme EdP Vapo 50 ml **64.90** Konkurrenzvergleich 162.-

Thierry Mugler CaSMIR Femme EdP Vapo 100 ml **29.90** Preis-Hit

J.P. Gaultier Scandal Femme EdP Vapo 50 ml **64.90** Konkurrenzvergleich 114.-

Burberry Brit Rhythm Homme EdT Vapo 50 ml **29.90** Konkurrenzvergleich 77.-

Giorgio Armani Acqua di Giò Homme EdT Vapo 100 ml **69.90** Konkurrenzvergleich 120.-

Markenparfums extrem günstig. Auch online über ottos.ch

Riesenauswahl. Immer. Günstig. **ottos.ch**



Auch Kälberglus müssen korrekt, das heisst, in ein Güllelager, entwässert sein. Im neuen Milchviehstall vom Inforama Rütli ist die Situation vorbildlich.

(Bild Jba)

Gewässerschutz: Fit für die Kontrolle?

Betrieb / Ab dem neuen Jahr wird in vielen Kantonen der Gewässerschutz auf dem Betrieb kontrolliert. 13 Punkte sind im Fokus.

BERN Ab dem nächsten Jahr müssen die kantonalen Kontrollstellen auf den Betrieben auch den Gewässerschutz kontrollieren. Dies hat der Bundesrat in der Verordnung zur Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) festgehalten.

Gesetze sind nicht neu

Um den Gewässerschutz auf den Betrieben zu überprüfen hat die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) eine Liste mit 13 Kontrollpunkten erarbeitet. Mit diesen Kontrollpunkten können die Kontrolleure überprüfen, ob der Betrieb die wichtigsten Anforderun-

gen an den Gewässerschutz erfüllt. Es sind visuelle Kontrollen: Es werden also keine Dichtheitsprüfungen durchgeführt und es wird auch nicht nach Mängeln gegraben. Das Ziel der Kontrollen ist es, auf dem Betrieb die wichtigsten Risiken und mögliche Fehler festzustellen.

Was mit diesen Kontrollpunkten auf die Landwirtschaftsbetriebe zukommt, ist aber nichts Neues. Denn die Anforderungen entsprechen den bereits geltenden Rechtsgrundlagen. Diese Rechtsgrundlagen basieren auf der «Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft». Auf unserer Website (siehe Link am Schluss)

kann man die Liste mit den Punkten herunterladen.

Verschmutzung vermeiden

Hinter allen 13 Kontrollpunkten steht ein Grundsatz: Hofdünger, Sickersäfte, Pflanzenschutzmittel, Treib- und Schmierstoffe sowie Düngemittel dürfen auf keinem Weg ins Grundwasser gelangen. Auch ein Abfluss in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation, Schächte usw. darf nicht passieren. Bereits geringe Mengen an diesen Stoffen können die Gewässer gravierend verschmutzen. In den sechs auf dieser Seite aufgeführten Kästen werden die ersten Kontrollpunkte mit Bildern er-

läutert. Jedoch gibt es noch sieben weitere Kontrollpunkte, die im Kasten rechts kurz aufgeführt werden.

Kantonale Unterschiede

Grundsätzlich gilt bei diesen Kontrollen für alle Kantone das Gleiche. Trotzdem gibt es kantonale Unterschiede in der Umsetzung. Auf Rücksprache mit den Kontrollorganisationen und Umweltämtern stellte die Bauernzeitung fest, dass einige Kantone mit den Kontrollen noch zuwarten, weil sie erst noch die einzelnen Punkte ausformulieren und Unklarheiten abklären wollen. Aber auch der Koordinationsaufwand macht den Kontrollstellen zu schaffen. So wie es die VKKL vorsieht, sollen die Betriebskontrollen im Gewässerschutz alle vier Jahre durchgeführt werden.

Definitiv kontrolliert werden die Punkte in den Kantonen Aargau, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Ob-

walden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Zürich und Zug. Die Kantone Bern, Baselland und Solothurn befinden sich noch in der Reinigungsphase.

«Für uns im Kanton Bern ist es wichtig, dass wir zuerst die Kontrolleure richtig schulen, bevor wir mit den Kontrollen anfangen», sagt Peter Baeriswyl vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Kanton Bern. Daher würden die Gewässerschutzkontrollen nach VKKL im Kanton Bern noch nicht flächendeckend ab dem 1. Januar 2020 durchgeführt. Explizite Verstöße werden wie bisher ans AWA weitergeleitet. «Wir wollen erst die Landwirte sensibilisieren und sie auf die kritischen Punkte aufmerksam machen», erläutert Baeriswyl.

Jasmine Baumann

Ausführliche Liste der Kontrollpunkte: www.bauernzeitung.ch/gewaesserschutz

Weitere Kontrollpunkte

7. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln
8. Abstellplatz für Spritzgeräte
9. Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte
10. Lagerung von Treibstoffen, Fetten und Ölen
11. Betankungsplatz
12. Weide
13. Schächte auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Weitere Informationen: www.kvu.ch

1. Güllelager

Grundsätzlich sollen keine Hofdünger ins Grundwasser, in einen Bach oder See (Oberflächengewässer) laufen. Auch wenn diese Säfte in die Kanalisation laufen oder in Schächte gelangen, kann dies Gewässerverschmutzungen verursachen. Die Güllebehälter, die Abschieberung und die sichtbaren Leitungen sind dicht und intakt.

Als mangelhafte Situation gilt es, wenn Spuren von Gülleaustritt am Güllebehälter, bei der Abschieberung oder auf der umliegenden Fläche sichtbar sind.

Wenn die sichtbaren Leitungen Risse oder undichte Stellen aufweisen oder die Stahlbänder von Holzbehältern rostig sind, wird dies ebenfalls bemängelt. *Jba, Agridea*



Kein Austritt von Gülle ist sichtbar.

(Bild Agridea)

2. Mistlager

Liegt der Mist auf dem Mistlagerplatz und es tritt kein Mist aus dem Lager aus, so ist alles in Ordnung.

Problematisch wird es, wenn Mist neben dem Mistlager liegt. Dort bildet sich ein Morast aus Mist und der Mistsaft kann versickern und somit die Gewässer verschmutzen. Die Vollzugshilfen «Baulicher Umweltschutz in der

Landwirtschaft» (Kapitel 3) und «Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft» (Kapitel 5) enthalten weitere Details zur Lagerung von Gülle, Mist und Mineraldünger. *Jba*

Die Vollzugshilfen sind unter www.bafu.ch Wasser ► Publikationen frei verfügbar.



Der Mistsaft kann nicht wegfließen.

(Bild Agridea)

3. Mist auf dem Feld

Mist kann vor der Verteilung auf der Parzelle für kurze Dauer auf dem Feld zwischengelagert werden.

Das Zwischenlager muss abgedeckt sein und mindestens 10 m vom Gewässer entfernt liegen. Zudem darf das Lager nur auf einer düngbaren und nicht drainierten Fläche liegen. Der Mist wird bei der Zwischen-

lagerung nicht kompostiert. Eine Ausnahme bildet der Geflügelmist. Dieser darf nicht auf dem Feld zwischengelagert werden.

Als mangelhaft gilt es, wenn das Mistlager auf dem Feld ungedeckt ist und der Mistsaft abfließen kann. Der Bewuchs des Mists zeigt an, dass dieser zuzugewandte zwischengelagert wurde. *Jba, Agridea*



Überdeckt ist kein Problem.

(Bild Qualinova)

6. Umschlagplätze

Auch Plätze für den Umschlag von Gülle, Silage oder Co-Substraten sowie Waschplätze für den Mistzetter und Güllefässer werden angeschaut.

chen Anforderungen entspricht, kann auch für den Umschlag von Düngemitteln genutzt werden.

Nicht ins Gewässer

Wenn Dünger, Silagesäfte oder Co-Substrate (Bioabfälle) in Oberflächengewässer oder in Regenwasserableitung fließen können, so ist die Situation mangelhaft.

Falls die Betriebe in einzelnen Punkten die Anforderungen nicht erfüllen, sollten sie dies raschmöglichst korrigieren. *jba*

Auch Regenwasser ableiten
Als gute Praxis gilt es wie bisher, wenn der Platz keine sichtbaren Mängel aufweist (keine Löcher, Risse, usw.). Hierbei soll auch das Regen- und Waschwasser in den Güllebehälter geleitet werden. Ein Füll- und Waschplatz für Spritzgeräte, der den gesetzli-



Keine Sauerrei bei der Gülleentnahmestelle.

(Bild Agridea)

5. Laufhöfe

Der Belag des Laufhofs darf keine sichtbaren Mängel wie Löcher oder Risse aufweisen. Der Platz soll in ein Güllelager entwässert sein. Verschmutztes Abwasser fliesst nicht ab und wird nicht in ein Gewässer eingeleitet. Der Abfluss von Niederschlagswasser wird verhindert, z. B. durch ein Gefälle des Platzes oder mittels Randabschlüssen.

Als mangelhaft gilt es, wenn sich bei übrigen Laufhöfen (nicht

permanent zugänglich) Kot ansammelt und sich ein Morast bildet. Wenn der Platz nicht breitflächig über den bewachsenen Boden oder in die Güllegrube entwässert ist, wird die Situation bemängelt.

Schlamm ist es, wenn Gülle und Urin punktuell ins Gelände abfliessen, in Oberflächengewässer oder in die Regenwasserableitung. Auch Käberiglus gelten als permanent zugängliche Laufhöfe. *jba*



Alles gehört in die Güllegrube.

(Bild Awel Zhi)

4. Siloballen und Sickersaft

Dieser Punkt betrifft Siloballen, Silos und den davon stammenden Sickersaft.

Optimal ist es, wenn die Siloballen keinen Sickersaft verlieren und die umgebende Vegetation normal wächst. Der Sickersaft von Silos und Siloballen sollte nicht ins Feld oder einen Regenwasserschacht ablaufen können. Auch wenn der

Belag Risse und Löcher aufzeigt, und die Armierungsseisen sichtbar sind, gilt die Situation als mangelhaft.

Weitere Details zu Silosäften sind in der Vollzugshilfe «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft (Kapitel 3.3.2) zu finden. Die Merkblätter «Gewässerschutz in der Landwirtschaft» gibt's bei der Agridea. *jba*



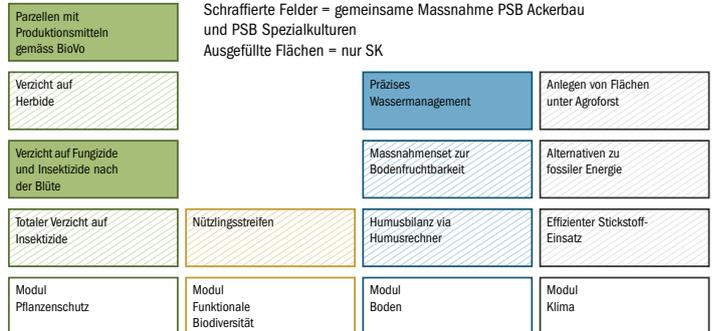
Keine Sickersäfte in die Umwelt.

(Bild Qualinova)

Wird Bio benachteiligt?

AP 22+ / Ab 2022 gibt es weiterhin Beiträge für den Pestizidverzicht. Bio-Landwirte profitieren davon nicht.

Produktionssysteme für Ackerbau (AB) und Spezialkulturen (SK)



Im Rahmen der Produktionssystembeiträge soll es ab 2022 im Pflanzenbau vier Module geben. Innerhalb jedes Moduls werden bestehende und neue Massnahmen definiert. (Bild zVg)

der Argumentation hingewiesen. Dass der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel mit der AP 22+ nun weiter unterstützt wird, begrüsst Bio Suisse zwar, Bossard befürchtet aber, dass man den Biolandbau zukünftig auch von den Extensivbeiträgen ausschliessen werde.

Gleichbehandlung für alle

«Der Biolandbau erfüllt wie bisher alle Voraussetzungen für die teilbetrieblichen Massnahmen wie Pestizidverzicht oder RAUS.» Martin Bossard fordert deshalb weiterhin eine Gleichbehandlung. «Die Bio-Beiträge sind einzig für die gesamtbetriebliche Einhaltung der vielfältigen Vorschriften der Bio-

Verordnung vorgesehen. Sie machen im Übrigen nur zwei Prozent aller Direktzahlungen aus», fügt er an.

Der Bundesrat hat die Anliegen aus der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Allerdings wurde noch nicht kommuniziert, ob sich mit der Integration der REB etwas für Bio-Landwirte verändern wird: «Für uns ist es wichtig, dass das neue System den Biolandbau gegenüber heute nicht schwächt», verlangt Martin Bossard.

Höhe der Beiträge unklar

Durch die Integration der REB werde es laut BLW ab 2022 insgesamt mehr Direktzahlungen bei

den Produktionssystembeiträgen geben, heisst es auf Nachfrage der Bauernzeitung. Zu den einzelnen Beitragsansätzen und der Höhe der jeweiligen Beiträge möchte das BLW derzeit aber keine Auskunft geben.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat voraussichtlich Anfang 2020 die Botschaft zur AP 22+ verabschieden, damit der Erstrat mit der Beratung der Vorlage in der Sommersession 2020 beginnen kann. Die Gesetzesänderungen sollen gleichzeitig mit den neuen landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. *Katrin Erfurt*

«Wir streben langfristige Stabilität in der Führung an»

SBV-Direktorium / Präsident Markus Ritter über die Gründe für die interne Einzelkandidatur von Geschäftsleitungs-Mitglied Martin Rufer.

BERN Die Katze ist aus dem Sack: Martin Rufer soll neuer Direktor des Schweizer Bauernverbands (SBV) und damit Nachfolger von Jacques Bourgeois werden. Am Donnerstagmittag hat der SBV-Vorstand den bisherigen Leiter des Departements Produktion, Märkte und Ökologie als einzigen Kandidaten bestätigt. Die Wahl tätigt am 26. Februar 2020 die Landwirtschaftskammer. Wir haben SBV-Präsident Markus Ritter einige Fragen zum Vorgehen gestellt.

Herr Ritter, in Bundesrats- und anderen Wahlen braucht es immer Auswahl und deshalb im Minimum zwei Kandidaten, warum verfährt der SBV anders?
Markus Ritter: Bei altershalben Austritten, die frühzeitig abgeschätzt werden können, ist eine sehr gute Nachfolgeplanung innerhalb einer Organisation möglich. Kandidaten, die das Anforderungsprofil in so idealer Art und Weise erfüllen, wie Martin Rufer, sind aber doch relativ dünn gesät.

Warum genau wurde Martin Rufer als einziger Kandidat auf den Schild gehoben?
Martin Rufer verfügt über alle notwendigen Fähigkeiten für die Aufgabe als neuer SBV-Direktor. Dies

gilt für die Verbandsführung, die Kommunikation, die strategische Planung, das Beherrschen der politischen Prozesse und auch, – und das ist speziell wichtig – im Bereich des Marktes. Ein solches Gesamtpaket an Kompetenzen dürfte auf dem nationalen Parkett eine Ausnahme sein. Zudem ver-

«Wir wissen bei Rufer, wie souverän er in Stressmomenten handelt.»

Markus Ritter, Präsident SBV

für er über das ideale Alter. Der Vorstand strebt eine langfristige Stabilität in der Führung des Verbandes an. Rufer ist 42 Jahre alt und damit zehn Jahre jünger als ich. Dies hilft uns in der langfristigen Personalplanung an der Spitze des Verbandes. Es gilt wie bei einem Landwirtschaftsbetrieb die Nachfolgeregelungen seriös und wenn möglich schrittweise umzusetzen. Nur so kann die höchstmögliche Leistungsfähigkeit für

eine erfolgreiche Zielerreichung jederzeit gewährleistet werden.

Warum werden im Verfahren keine externen Kandidaten in Betracht gezogen?

Im nationalen Quervergleich inner- und ausserhalb der Landwirtschaft dürfen wir feststellen, dass der SBV hervorragend aufgestellt ist und eine hohe Durchschlagskraft aufweist. Zu dieser Leistungsfähigkeit trägt Rufer sehr viel bei. In einer solchen Ausgangslage ist es ein Glücksfall, wenn eine interne Lösung, die sämtliche Anforderungen erfüllt, zur Wahl vorgeschlagen werden kann. Dies motiviert zudem auch andere junge Mitarbeitende des SBV, da sie sehen, dass bei sehr guten Leistungen Beförderungen innerhalb des Verbandes aktiv angestrebt und vorgenommen werden. Zudem wissen wir bei Rufer, wie souverän er im Umgang mit Unvorhergesehenem und in Stressmomenten handelt. Hier wird es keine Überraschungen geben. Dies kann bei einer externen Kandidatur nur begrenzt beurteilt werden – selbst nach teuren Assessments.

Interview (schriftl.) akr

Weitere Informationen:
www.bauernzeitung.ch

Bio-Umsteiger müssen warten

BERN Pünktlich auf den Jahresanfang werden hunderte Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz neu biologisch produzieren. Doch nicht alle Produkte lassen sich auch als Bio-Produkte vermarkten. Die Milch ist ein Beispiel dafür. Weil die Nachfrage zu klein ist, müssen Umsteiger länger als geplant die Milch zu einem tieferen Preis in den konventionellen Kanälen liefern.

Die umstellenden Produzenten wurden an der Regionalversammlung des Vereins Mittelland Milch erst mündlich und vergangene Woche brieflich über die Situation informiert. «Emmi wird erst ab 1. Januar 2021 Ihre Milch als Biomilch sammeln können» schreibt Mittelland Milch. Das ist bereits die zweite Verschiebung. Schon Anfang Jahr hiess es, dass im ersten Semester 2020 die Milch der neu umgestellten Biomilchproduzenten konventionell vermarktet wird – aufgrund der spärlich wachsenden Nachfrage. So sind laut Bio Suisse im Januar 2018 155 Betriebe in die Umstellungsphase gestartet. Sofern alle definitiv auf Bio umstellen, steigt das Biomilchangebot schlagartig um 23 Mio. Liter bzw. neun Prozent.

Auch Umsteiger, die ab 2021 Biomilch abliefern könnten, sind bereits auf einer Warteliste. Bio Suisse wird im kommenden Jahr die Absatzförderung intensivieren und empfiehlt Umstell-Interessierten, Abnahmemöglichkeiten direkt bei Biomilchorganisationen abzuklären *lid*